

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Schülerdaten: männlich weiblich

Name:

Vorname:

Anschrift:

(Straße/Hausnummer)

Postleitzahl:

Geburtsland:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Muttersprache:

Schulbesuch seit: Klassenwiederholer/-in: Ja Klasse: ____ / Nein

Schuldaten der abgebenden Grundschule:

Bildungsempfehlung für: Integrierte Sekundarschule Gymnasium

Name der Grundschule: Willkommensklasse: ja nein

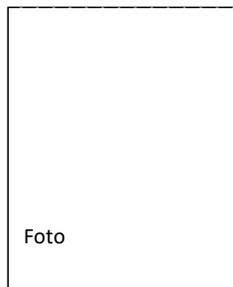
Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt
mit Integrationsstatus im Bereich:

Grundschulzensuren vom letzten Zeugnis bitte eintragen:

Deutsch _____ Englisch _____ Mathematik _____

Eltern/Sorgeberechtigte	Mutter	Vater
Name, Vorname		
<u>Anschrift</u> Straße PLZ		
Telefon privat		
Telefon mobil		
Telefon dienstlich		
Email und/oder Fax		
Beruf		

Sorgerecht: gemeinsam: nur Mutter nur Vater



Notfalldaten:

Krankenkasse: _____

bei wem versichert: _____



Weitere Rufnummern für den Notfall:

(nur wenn Sie nicht zu erreichen sind, z.B. Großeltern, Nachbarn etc)

Gesundheitliche Rücksichtnahme:

<input type="radio"/> Masernimpfung nachgewiesen:	ja	<input type="radio"/>	/ nein	<input type="radio"/>
---	----	-----------------------	--------	-----------------------

Bitte Impfbuch vorlegen!

Mein Kind ist/hat: Nichtschwimmer Seepferdchen-Abzeichen

Bitte Schwimmpass vorlegen!

Schwimmer Gold Silber Bronze

Ist bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreibschwäche anerkannt? Ja Nein

Der Ganztagsbetrieb wird an vier Tagen offen (freiwillig) organisiert.

Mein Kind soll am Mittagessen in der Mensa der Annedore-Leber-Grundschule teilnehmen: Ja Nein

Soll Ihr Kind in eine bilinguale (Englisch) Klasse aufgenommen werden? ja nein
(Eine Stunde mehr Englischunterricht und Erdkunde zweisprachig.)

Soll Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen? Ja ev./kat. Nein

Weitere Anmerkungen und Wünsche

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Der Wahlpflichtunterricht an der Theodor-Haubach-Schule

Neben dem Pflichtunterricht bietet die Integrierte Sekundarschule in verschiedenen Lernbereichen Kurse an, die die besonderen Neigungen und Fähigkeiten Ihrer Kinder fördern sollen.

Aus dem Angebot wählen Sie für die 7. und 8. Klassen ein Fach aus, das dreistündig unterrichtet wird. Dabei handelt es sich um erweiterte und vertiefende Lernangebote, nicht um Nachhilfeunterricht! Bei der Wahl einer zweiten Fremdsprache wird diese auch in den Klassen 9. und 10. beibehalten.

Kurs I a - Naturwissenschaften

Der Wahlpflichtkurs I will Schülerinnen und Schüler erreichen, die ein ausgeprägtes Interesse an naturwissenschaftlichen Vorgängen haben und über das Angebot des Pflichtunterrichts hinaus umfassendere Kenntnisse in dem Bereich erwerben wollen. In diesem Kurs stehen nicht die fachspezifischen Betrachtungsweisen, sondern das fächerverbindende Lernen bezogen auf die beteiligten Fächer Physik, Biologie, Chemie, Mathematik und Informatik im Vordergrund.

Kurs I b - Informatik

Im Wahlpflichtkurs I b wird bei vielen Experimenten die Computertechnik zur Erfassung und zur Auswertung von Messwerten und zur Präsentation der Versuche genutzt. Hier werden Legoroboter gebaut und programmiert. Die Schülerinnen und Schüler erkunden so den Einsatz neuester Technologien in der Umwelt und Industrie.

Kurs II a / II b - Fremdsprachen

Es werden die Fremdsprachen Französisch und Spanisch angeboten. Voraussetzungen sind Interesse und mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Englisch. Eine zweite Fremdsprache ist besonders dann interessant, wenn ein späterer Besuch einer gymnasialen Oberstufe geplant ist.

Kurs IV a – Arbeitslehre/ WAT

In diesem Kurs sollen die Schülerinnen und Schüler die beiden übergeordneten Themen des Faches Arbeitslehre, nämlich Erwerbsarbeit und Haushalt, kennen lernen. In projektorientiertem Unterricht werden theoretische Kenntnisse vermittelt, die mit praktischer Arbeit in den Bereichen Textil-, Lebensmittel-, Holz- und Metallverarbeitung sowie Elektrotechnik verbunden werden. Es stehen entsprechende Fachräume (Werkstatt, Textilaum, Lehrküche) zur Verfügung. In den Klassenstufen 9 und 10 kommen die Themen „Wirtschaften im Haushalt“, „Bauen und Wohnen“ sowie „Arbeit im sozialen Bereich“ hinzu.

Kurs IV b - Musik /Bildende Kunst

In diesem musischen Bereich gibt es viele Gelegenheiten für praktisches Arbeiten, aber es werden auch Theorieschwerpunkte behandelt. Schülerinnen und Schüler, die diesen Bereich wählen, sollten bereit sein, sich ruhig und konzentriert praktischen Aufgaben zu widmen und Freude am Zeichnen, Gestalten und an der Musik haben bzw. entwickeln. Die Beherrschung eines Instruments ist nicht erforderlich.

Kurs IV c - Sport

Der Wahlpflichtbereich Sport wird für zwölf Jungen und zwölf Mädchen eingerichtet, die sich durch Vielseitigkeit und hohe Belastbarkeit auszeichnen. Die Inhalte in den einzelnen Disziplinen gehen über den Rahmen des Pflichtbereichs hinaus und beinhalten gelegentlich auch theoretische Teile. Fairness, geeignete Sportkleidung und Körperpflege nach dem Unterricht werden vorausgesetzt. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, werden zuerst Schülerinnen und Schüler mit guten und sehr guten Leistungen im Fach Sport berücksichtigt.

Bitte abtrennen!

Mein Kind _____ soll folgenden Kurs besuchen:
(Vor- und Zuname)

Bitte den **Erstwunsch ankreuzen** und für den Fall, dass der von Ihnen gewünschte Kurs belegt ist, bitte **einen Zweitwunsch ankreuzen!**

Kurs	Wahlpflichtfach	Erstwunsch	Zweitwunsch
I a	Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I b	Informatik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II b	Spanisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV a	Arbeitslehre /WAT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV b	Musik/Kunst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV c	Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



07K04 Tempelhof-Schöneberg
Grimmstr. 9/11
12305 Berlin
Tel. 030.90277 82 45
Fax: 030.90277 82 39
www.ths-berlin.de
sekretariat@ths-berlin.de

Schuljahr 2021 /2022

Liebe Eltern,

Ihr Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

soll im nächsten Schuljahr am Schwimmunterricht teilnehmen.

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich der Gesundheit Ihres Kindes haben sollten, besprechen Sie diese bitte mit Ihrem Kinder- oder Hausarzt. Nach Aussage des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes kann die Schwimmfähigkeit aufgrund zum Beispiel folgender Erkrankungen eingeschränkt sein oder sich aus gesundheitlichen Gründen verbieten:

- **Ohreiterungen / Ohroperationen**
- **Nierenerkrankungen**
- **Herzkrankungen**
- **Krampfanfälle**
- **Allergien gegen Chlor**
- **Rheumatische Erkrankungen**
- **schwere Atemwegserkrankungen**

Kinder, die aus den genannten Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, benötigen ein ärztliches Attest vor Beginn des Schwimmunterrichts. Dieses muss unbedingt bei der Schule eingereicht werden. Auch die/der für Ihr Kind zuständige Schularzt/ärztin steht im Bedarfsfall in den Sprechstunden zu Ihrer Verfügung.

Bestätigen Sie bitte durch Ihre Unterschrift, dass Sie von diesem Schreiben Kenntnis erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Gehrke
Schulleiter

Mein Kind wird am Schwimmunterricht teilnehmen.	Mein Kind kann aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen.*
<hr/>	<hr/>
Datum Unterschrift	Datum Unterschrift

*Das Attest des behandelnden Arztes / Schularztes liegt bei / wird nachgereicht.

07K04 Tempelhof-Schöneberg
Grimmstr. 9/11
12305 Berlin
Tel. 030.90277 82 45
Fax: 030.90277 82 39
www.ths-berlin.de
sekretariat@ths-berlin.de

**An alle Eltern der
Theodor-Haubach-Schule**

Einstellen von Fahrrädern auf dem Schulgrundstück

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, dass das Land Berlin für Fahrräder, die in dem Fahrradständer auf dem Schulgelände abgestellt werden, keine Haftung übernimmt!

Das Einstellen von Fahrrädern geschieht also grundsätzlich **auf eigene Gefahr**.

Fahrräder sind grundsätzlich nur in den Fahrradständern im Bereich der Sporthalle sowie vor dem Schuleingang abzustellen!

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Gehrke
Schulleiter

Von der Mitteilung betreffs **Einstellung von Fahrrädern auf dem Schulgrundstück** habe ich Kenntnis genommen.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____ Klasse 7

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum

Merkblatt für die Grundsätze im Sportunterricht

Liebe Eltern,

um einen reibungslosen und sicheren Sportunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, hat die Fachkonferenz Sport der Theodor-Haubach-Schule die folgenden Grundsätze erarbeitet.

Bitte lesen Sie sich diese aufmerksam durch und besprechen Sie den Inhalt mit Ihrem Kind. Rückfragen beantworten die Sportlehrerinnen und Sportlehrer Ihnen gerne.

Um sicherzugehen, dass Ihr Kind über diese Regelungen informiert worden ist, bitten wir Sie dies schriftlich zu bestätigen. Bitte geben Sie den unterschriebenen Rückmeldebogen Ihrem Kind zur Übergabe an die unterrichtende Sportlehrkraft mit.

Die beigelegte Kopie des Merkblattes behalten Sie bitte für Ihr Kind zum Nachschlagen.

Kleidung:

1. Sportkleidung ist als Unterrichtsmaterial anzusehen. Die **Sportkleidung** unterscheidet sich grundsätzlich von der Alltagskleidung. Um die Bewegungsfreiheit Ihres Kindes nicht zu behindern und dadurch ein Unfallrisiko darzustellen, darf funktionelle Sportkleidung nicht zu groß oder zu lang sein.
2. Die Teilnahme in Straßenkleidung ist nicht gestattet, auch wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Schulunterricht in sportähnlicher Kleidung (z. B. Trainingsanzug, Sneaker) erscheint. Schon aus hygienischen Gründen ist Wechselkleidung angezeigt.
3. **Kopftücher**, die von Schülerinnen muslimischen Glaubens getragen werden, können im Sportunterricht ein Unfallrisiko für die Schülerin sowie die Mitschülerinnen und -schüler darstellen, sofern durch diese das Blickfeld eingeschränkt wird oder deren Befestigung mit Nadeln erfolgt. Daher sind für die aktive Teilnahme am Sportunterricht **sportgerechte Kopftücher** zu verwenden, die ohne Nadeln getragen werden können und viel Sicht- und Bewegungsfreiheit bieten.
4. Der Sportunterricht findet sowohl im **Freien** als auch in der **Sporthalle** statt, so dass die Sportkleidung den Witterungsbedingungen (Trainingsjacke, lange Hose) entsprechend mitzubringen ist.
5. **Feste** Turnschuhe (keine Stoffschuhe) sowohl für **draußen** als auch für **drinnen** mit gedämpfter Sohle und gutem Seitenhalt eignen sich am besten für den Sport. Es ist darauf zu achten, dass Ihr Kind an den Tagen des Sportunterrichts immer ein Wechselpaar dabei hat.

Wertgegenstände:

6. **Wertgegenstände** sollten im Interesse der Kinder an Tagen des Sportunterrichts nicht mitgebracht werden, da die Schule bei Verlust keine Haftung übernimmt.
7. Die Umkleidekabinen werden zu Unterrichtsbeginn verschlossen und erst wieder zum Unterrichtsende geöffnet. Während des Unterrichts werden in der Regel keine Schüler in die Kabinen gelassen.

Entschuldigung bei Krankheit:

8. Ist krankheitsbedingt eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich, muss der Sportlehrerin bzw. dem Sportlehrer eine begründete (z. B. krankheitsbedingt) schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten nach spätestens drei Schultagen vorgelegt werden. Die Angabe einer Diagnose vom Arzt ist hierbei nicht erforderlich.
9. Erfolgt eine Erkrankung im Laufe eines Schultages, so hat die Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten spätestens innerhalb der nächsten drei Schultage schriftlich zu erfolgen.

10. Entschuldigungen enthalten immer den **Vor- und Nachnamen** der Schülerin, des Schülers, die **Klasse**, das **Datum** sowie den **Grund** der Nichtteilnahme (z. B. krankheitsbedingt).
11. Bis zu einer Dauer von **einer** Woche ist eine formlose Entschuldigung der Erziehungsberechtigten möglich. Darüberhinaus muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Bei einer längeren Erkrankung (ab 4 Wochen) muss ein **schulamtsärztliches Attest** vorgelegt werden.
12. In jedem Falle gilt, dass vom Sportunterricht befreite Kinder grundsätzlich der **Anwesenheitspflicht** unterliegen. Sie können dabei je nach Krankheits- oder Verletzungsgrad zu organisatorischen Aufgaben, Anfertigung von Stundenprotokollen, Hilfsdiensten und Schiedsrichterfunktionen herangezogen werden. Diese Leistung werden ggf. benotet.

Beurteilung im Sportunterricht:

13. Die Sportnote setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Berücksichtigt werden dabei der Entwicklungsstand der körperlichen Fähigkeiten, sportlichen Fertigkeiten, Wissen, Lernverhalten, das heisst **Leistungswillen und Leistungsbereitschaft**, Mitarbeit im Unterricht, soziale Verhaltensweisen und Lernfortschritt.

Weitere Voraussetzungen:

14. Um den körperlichen Belastungen des Sportunterrichts entsprechen zu können, ist es wichtig, morgens zu **frühstücken** und auch während des Tages regelmäßig zu essen und ausreichend zu **trinken**.
15. Wegen der Verletzungsgefahr sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, jeglichen **Schmuck** (Ohrstecker, Piercings, Ohringe, Uhren, Ringe, Halstücher, Schals, Ketten und Armbänder) vor dem Sportunterricht abzulegen. Ggf. müssen Ohringe und Piercings mit Pflastern abgeklebt werden. Die Weigerung, den Schmuck im Sportunterricht abzulegen, stellt eine Leistungsverweigerung dar, da die aktive Teilnahme am Unterricht in diesem Fall untersagt werden muss.
16. Für die aktive Teilnahme am Sportunterricht sind eine schulsportgerechte Brille oder Kontaktlinsen zu tragen.
17. Lange Haare können die Sicht einschränken, sich in Sportgeräten verfangen und bei der Anwendung von Helfergriffen stören und damit zu Unfällen führen. Daher sind lange Haare unbedingt mit einem **Haargummi** zusammenzubinden. Metallklammern, Spangen, Haarreifen sind hierfür ungeeignet.
18. Zu **lange Fingernägel**, d. h. wenn sie über das normale Maß hinausgehen, können für den aktiven Sportunterricht aufgrund des erhöhten Verletzungsrisikos ungeeignet sein. Zum eigenen sowie zum Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler können Schülerinnen mit zu langen Fingernägeln von der Teilnahme an einzelnen Sportübungen ausgeschlossen werden.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir vom **Merkblatt für die Grundsätze im Sportunterricht** Kenntnis genommen habe/n.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Beschluss der Schulkonferenz sind digitale Endgeräte (Smartphones, Tablets, Lautsprecher u.Ä.) während des gesamten Schultages stummgeschaltet. In der Unterrichtszeit sind sie in der Schultasche zu verstauen.

Leider ist es in der Vergangenheit zu Konflikten bei der Nutzung dieser Geräte gekommen, sei es durch den Gebrauch während des Unterrichts oder durch die Benutzung der Smartphones als Videogeäte (u.a. Gewalt- und Sexvideos oder unerlaubtes fotografieren).

Diese Geräte bleiben also besser zu Hause oder müssen während des Unterrichts und in den kleinen Pausen ausgeschaltet und samt Zubehör in der Tasche verwahrt werden. Die Nutzung ist während der Pausen und in vereinzelt auftretenden Freistunden in der Eingangshalle erlaubt.

Bei Regelverletzungen werden die Lehrer/-innen erzieherisch tätig. Dies kann zur Abnahme des Gerätes führen, das dann sogar von den Erziehungsberechtigten – besonders im Wiederholungsfall – bei der Schulleitung abgeholt werden muss.

Regelverletzungen finden generell ihren Niederschlag in den Zeugnisbeurteilungen bzw. können zu Ordnungsmaßnahmen gemäß § 63 Schulgesetz führen.

Wir hoffen damit dem möglichen Diebstahl dieser Geräte vorzubeugen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Dieses Schreiben wird Teil der Schülerakte.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Gehrke
(Schulleiter)

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name: Vorname: Klasse 7

Datum:

 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



07K04 Tempelhof-Schöneberg

Theodor Haubach Integrierte Sekundarschule, Grimmstr. 9/11, 12305 Berlin

Grimmstr. 9/11
12305 Berlin
Tel. 030.90277 82 45
Fax: 030.90277 82 39
www.ths-berlin.de

Februar 2021

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Eigenanteil an Lernmitteln – Lernmittelverordnung

Auch im neuen Schuljahr bleibt die Lernmittelfreiheit eingeschränkt. Sie werden deshalb auf einstimmigen Wunsch der Gesamtelternvertretung und der Schulkonferenz zu einem Eigenanteil an den Lernmitteln in Höhe von **60.- €** herangezogen. Ein privater Kauf der Schulbücher ist weiterhin möglich, macht aber bei der derzeitigen Bewegung auf dem Schulbüchermarkt wenig Sinn.

Ihre Kinder erhalten alle benötigten Schulbücher leihweise.

Es besteht aber weiterhin auch die Möglichkeit der **Befreiung von der Eigenbeteiligung** für Empfänger/innen folgender Leistungen (Anspruchsvoraussetzungen müssen erfüllt sein!) :

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Teil II – Arbeitslosengeld II oder Hartz IV
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Teil XII
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung
- BuT-Leistungen

Der Nachweis erfolgt durch eine amtliche Vorlage bzw den „berlinpass-BuT“ im Schulsekretariat oder beim Schulleiter,

in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien.

Alle anderen Personen zahlen den Eigenanteil von **60.- €** bis zum **31.07.2021** bitte auf **folgendes Konto**:

Empfänger:	LMF Theodor-Haubach-Schule		
IBAN:	DE 53 100 500 00 0190482850	BIC:	BELADEBEXX
Geldinstitut:	Berliner Sparkasse		
Verwendungszweck:	Lernmittelbeitrag 2021/2022 vollständiger Name: _____		

Bitte geben Sie den **vollständigen Namen Ihres Kindes** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

M.Gehrke
Schulleiter

Februar 2021

07K04 Tempelhof-Schöneberg
Grimmstr. 9/11
12305 Berlin
Tel. 030.90277 82 45
Fax: 030.90277 82 39
www.ths-berlin.de
sekretariat@ths-berlin.de

Vereinbarung zum Thema Suchtmittelgebrauch an unserer Schule

Regelmäßiger Suchtmittelgebrauch führt in die Abhängigkeit. Wir wollen, dass die Jugendlichen in unserer Schule eine gesunde und von Suchtmitteln unabhängige Entwicklung nehmen.

Dem Besitz, Handel oder Konsum von Suchtmitteln – gleich welcher Art – an unserer Schule wirken wir entschieden entgegen!

Die Theodor-Haubach-Schule ist wie alle anderen Schulen eine rauchfreie Schule.

Das Rauchen innerhalb des Schulgeländes, vor dem Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen ist daher nicht gestattet.

Jeder Regelverstoß zieht pädagogische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.

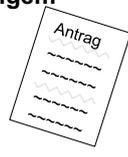
Kenntnis genommen:

Unterschrift des/r Erziehungsberechtig
Berlin, den: _____

Ich verpflichte mich, auf Besitz, Handel und Konsum von Suchtmitteln im schulischen Rahmen zu verzichten.

Unterschrift des/r Schülers/-in
Berlin, den: _____

Zur Ablage im Schülerbogen.

Merkblatt für Erziehungsberechtigte	
Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern 	Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßigen Schulbesuch • pünktliches Erscheinen zum Unterricht
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen 	am ersten Tag ab 08:00 Uhr im Schulbüro anrufen <ul style="list-style-type: none"> • Telefon: 90277-8245 • Fax: 90277-8239 • Mail: sekretariat@ths-berlin.de
Krankheit 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Entschuldigung bis zu 3 Tagen • bei längeren Erkrankungen, ärztliches Attest
Sonstige Gründe  (stundenweise)	z.B. Behörden Termin <ul style="list-style-type: none"> • nur mit Bescheinigung und Stempel (sonst Schulpflichtverletzung)
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage) 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich bei der Schulleitung beantragen • mit Begründung • Antrag 4-6 Wochen vor einem besonderen Anlass (sonst Schulpflichtverletzung)
Fehlen ohne Entschuldigung 	Mehr als 3 Tage oder 20 Schulstunden in einem Monat = Schulpflichtverletzung <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch • Vermerk in der Schülerakte (bei anhaltender Schulpflichtverletzung: Meldung an die Schulbehörde)
Fragen?- Probleme? - Informationen? 	Wir beraten Sie gern: <ul style="list-style-type: none"> • das Sekretariat: (Frau Minten / Frau Gröschel) • die Lehrer*innen • die Schulleitung: Herr Gehrke

Berücksichtigung Geschwisterkind/er

Hiermit beantrage/n ich/wir die Berücksichtigung der Geschwisterkind-Regelung für meine Tochter/meinen Sohn:

.....
Name, Vorname, Anschrift

Erziehungsberechtigte/r

.....
Name, Vorname, Anschrift (Mutter)

.....
Name, Vorname, Anschrift (Vater)

Das/Die folgende/n Geschwisterkind/er besucht/besuchen bereits die Erstwunschschule

-----Theodor-Haubach-Schule (SchulNr: 07K04)-----

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	zurzeit besuchte Klasse

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n

(von der Schulleitung auszufüllen)

Die Richtigkeit der Angaben zu den bereits beschulten Kindern wird bestätigt.



.....
Datum und Unterschrift Schulleiter

.....
Stempel der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir haben an unserer Schule das **Trainingsraumprogramm** installiert.

Sie haben sicherlich öfter von ihren Kindern gehört, dass Unterrichtsstörungen den Alltag in der Schule zunehmend belasten. Eine wichtige Voraussetzung zum Lernen ist jedoch eine angenehme und ruhige Arbeitsatmosphäre in der Klasse, in der sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig respektieren.

Lernbereite Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, ungestört lernen zu können. Wir Lehrerinnen und Lehrer möchten ebenso ungestört unterrichten können, um ihre Kinder zu einem guten Schulabschluss zu führen.

Hier möchten wir nun ansetzen und auch mit ihrer Unterstützung das Programm **Eigenverantwortliches Denken in der Schule (Trainingsraumprogramm)** einführen. Unterrichtsstörungen sollen vermieden und wertvolle Unterrichtszeit erhalten bleiben. **Schüler und Schülerinnen sollen motiviert werden, Verantwortung für ihr Tun und Handeln zu übernehmen und die Rechte anderer zu respektieren.**

Diese Rechte lauten:

- **Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- **Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**
- **Alle müssen die Rechte der anderen beachten und respektieren**

Wenn Schülerinnen und Schüler diesen Regeln nicht folgen, stören sie den Unterricht. **Stören sie trotz Ermahnung weiterhin, müssen sie den Unterricht verlassen und in den Trainingsraum gehen.** Dort erstellen sie mit Unterstützung der Trainingsraumleiterin Frau Oehming einen Plan, wie sie in Zukunft ohne zu stören am Unterricht teilnehmen. Mit diesem ausgearbeiteten Plan kehren sie in den Unterricht zurück und übergeben diesen an die Lehrer/-in.

Verweigern die Schüler oder die Schülerinnen die Mitarbeit an dem Plan oder die Option in den Trainingsraum zu gehen, werden Sie darüber von der Schule informiert und sollten dann von Ihnen in der Schule abgeholt werden.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin **zum dritten Mal** in einem Schulhalbjahr den Trainingsraum aufsuchen muss, so werden Sie als Eltern darüber schriftlich informiert und zu einem Gespräch mit der Trainingsraumleiterin eingeladen.

Bei einem **sechsmaligen Aufenthalt** im Trainingsraum werden Sie als Eltern zu einem Gespräch mit dem/der Lehrer/-in und der Trainingsraumleiterin eingeladen und der Schüler oder die Schülerin erhält einen verschriftlichen mündlichen Tadel.

Hausordnung

(in der vorläufigen Fassung vom 22.09.2020)

Die erfolgreiche Zusammenarbeit in unserer Schulgemeinschaft erfordert von allen Beteiligten gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Daher wollen wir unser Zusammenleben durch folgende Vereinbarungen regeln:

1. Im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme ist das gesamte Schulgelände sauber zu halten, Verunreinigungen sind zu beseitigen.
2. Mobile digitale Endgeräte (Smartphones, Lautsprecher u. Ä.) sind während des gesamten Schultages stummgeschaltet. In der Unterrichtszeit sind sie in der Schultasche zu verstauen.
3. Das Essen und Trinken im Unterricht ist verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
4. Die Toilettenbenutzung ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet und wird nur im begründeten Einzelfall zugelassen.
5. Im Unterricht wird keine Kopfbedeckung und keine Straßenoberbekleidung (z. B. Jacken, Mäntel) getragen. Eine Ausnahme bildet das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen und in anderen begründeten Einzelfällen.
6. In den großen Pausen halten sich Schüler/-innen auf dem Hof (Orientierungslinien beachten), in der Eingangshalle oder der Cafeteria auf.
7. Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und Feuerwerkskörpern ist verboten. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.
8. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
9. Genuss und Handel alkoholischer Getränke und anderer Drogen ist gesetzlich untersagt. Auch der Konsum von Energydrinks ist verboten.
10. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
11. Die Schule haftet nicht bei Verlust persönlicher Gegenstände.
12. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum muss der/die Schüler/-in bzw. dessen Sorgeberechtigte/-r für den Schaden aufkommen.
13. Sämtliche Erscheinungsformen radikaler Gesinnung werden nicht toleriert.
14. Schulfremde müssen sich sofort im Sekretariat anmelden und erhalten dort einen Besucherausweis zum Anstecken.
15. Nach Beschluss der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler bei schweren Regelverstößen, die die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigen und/oder andere am Schulleben beteiligte Personen gefährden, von den Eltern/Sorgeberechtigten abgeholt.¹
16. Das Schulgelände ist durch die Grimmstr., die Lutherstr., durch den Sportplatz und durch die benachbarte Grundschule begrenzt und darf während der regulären Unterrichtszeit nicht verlassen werden.

Grundlage hierfür ist §46 Abs. 2 Berliner Schulgesetz: „Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. [...] Die Schülerinnen und Schüler sind an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.“

Foto- / Datenerklärung

Hiermit erklären wir als Erziehungsberechtigte, dass wir einverstanden sind, dass unser Kind

Vorname	Nachname des Kindes
Straße/Nr.	
PLZ, Ort	
Theodor-Haubach-Schule	
Schule	Klasse

in der Schule fotografiert werden darf. **Wir sind damit einverstanden**, dass hierzu die erforderlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Klasse) dem Schulfotografen (PICTURA Foto GmbH, Wittestr. 30E; 13509 Berlin) mitgeteilt werden dürfen, der diese Daten ausschließlich für die Herstellung der Fotos und die Kaufabwicklung verwenden darf. Die Daten dürfen 13 Monate gespeichert werden.

Diese Datenerklärung ist gültig, solange Ihr Kind diese Schule besucht. Sie können diese Erklärung jederzeit widerrufen. Die Daten und Fotos werden dann sofort gelöscht. Eine Nachbestellung von Fotos /Ausweis ist dann nicht mehr möglich. Die Pictura unterliegt der Kontrolle der Berliner Datenschutzbeauftragten und erfüllt alle Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Mit dieser Erklärung verpflichten Sie sich **nicht** zum Kauf der Bilder. Sie erhalten alle Bilder zur Ansicht, um über den Kauf zu entscheiden.

Datum	Unterschrift beider Erziehungsberechtigter
-------	--

Alternativ: Ich versichere, dass der zweite Erziehungsberechtigte ebenfalls einverstanden ist.

Antrag zur Erstellung eines Schülerausweises im Scheckkartenformat Theodor-Haubach-Schule

Hiermit beantragen wir als Erziehungsberechtigte einen kostenlosen¹ Schülerausweis im Scheckkartenformat² vom Schulfotografen:



Passfoto für die erstmalige Anfertigung

Vorname	Nachname des Kindes
Straße/Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Theodor-Haubach-Schule	
Schule	Klasse

Wir sind damit einverstanden, dass zur Erstellung des Ausweises die o.g. Daten an den Schulfotografen (PICTURA Foto GmbH; Wittestr. 30E; 13509 Berlin) übermittelt werden, der die Daten 13 Monate speichern darf. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Schulbesuches an der genannten Schule. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden und ist freiwillig. Alternativ kann durch die Schule ein Pappausweis erstellt werden.

Datum	Unterschrift beider Erziehungsberechtigter
-------	--

Alternativ: Ich versichere, dass der zweite Erziehungsberechtigte ebenfalls einverstanden ist.

¹ Die erstmalige Erstellung des Schülerausweises im Scheckkartenformat ist kostenlos. Bei Verlust bzw. Neubestellung berechnet die Pictura 5,- Euro.

² Die Erstellung eines Ausweises im Scheckkartenformat ist nur dann möglich, wenn der Schulfotograf Fotos Ihres Kindes erstellen/verarbeiten darf. Bitte geben Sie auf der anderen Seite dazu Ihre Einwilligung.





Einverständniserklärung **zur Datenverarbeitung und Datensicherung**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit der Veröffentlichung von mir gefertigter Fotos (z.B. Klassenfotos, Einzelfotos, Gemeinschaftsfotos mit mehreren Personen), Bildern und Zeichnungen (z.B. aus dem Kunstunterricht) sowie Texte (z.B. aus Aufsätzen, Arbeiten, Informationen) und persönlichen Informationen (z.B. Name, Unterrichtsfächer, Arbeitsgemeinschaften und besondere Aktionen) auf der Webseite der Theodor-Haubach-Schule (www.ths-berlin.de).

Mit der Veröffentlichung für schuleigene Zwecke, insbesondere in Schülerzeitungen und Bildberichterstattungen (z.B. dem Jahrbuch) über die Schule bin ich einverstanden.

Ich erkläre mich gemäß § 22 KunstUrhG mit der Veröffentlichung und Verbreitung in diesem Rahmen einverstanden.

Einer Genehmigung zur Veröffentlichung im Einzelnen bedarf es nicht mehr. Die Genehmigung erstreckt sich auch auf spätere Reproduktionen und deren Veröffentlichung.

Ich kann diese Einverständniserklärung jederzeit ohne Begründung widerrufen. Der Widerruf erstreckt sich nicht auf bereits veröffentlichte Fotos, Bilder, Zeichnungen, sowie Texte und persönliche Informationen und solche, die im Wege einer aktuell stattfindenden Veröffentlichung Verwendung finden.

Es können jedoch bereits bestehende Veröffentlichungen auf Wunsch entfernt oder verändert werden. Als Ansprechpartner gelten dabei der Webmaster der Homepage und der Schulleiter.

Berlin, den _____

(Erziehungsberechtigte)

(Schülerin)

Anlage 14



Theodor Haubach Integrierte Sekundarschule, Grimmstr. 9/11, 12305 Berlin

Schul- und Sportamt

SchulPlan 12

Theodor-Haubach-Schule
07K04 Tempelhof-Schöneberg
Grimmstr. 9/11
12305 Berlin
Tel. 030.90277 82 45
Fax: 030.90277 82 39
www.ths-berlin.de
sekretariat@ths-berlin.de

Schuljahr 2021 /2022

Hiermit bestätige ich dem Sekretariat der Theodor-Haubach-Schule, dass es mir trotz Bemühungen nicht gelungen ist die hier benötigte Einverständniserklärung (Anmeldung an einer Oberschule) von der Kindesmutter / dem Kindsvater zu erhalten.

Datum Unterschrift Kindesmutter / Kindsvater

GEMEINSAME SORGEBERECHTIGUNG

Bitte ausfüllen und zur Anmeldung in die Schule mitbringen, wenn einer der beiden Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zum Schulbesuch **nicht** anwesend sein kann.

Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch

Hiermit bevollmächtige ich

(Name, Vorname der Mutter/des Vaters, der diese Vollmacht erteilt)

(Anschrift der Mutter/des Vaters, der diese Vollmacht erteilt)

Frau/Herrn

(Name, Vorname der Mutter/des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist)

(Anschrift der Mutter/des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist)

meine Tochter/meinen Sohn

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

In der weiterführenden Schule

(Name der weiterführenden Schule)

zum Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022 anzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift des bei der
Anmeldung **nicht** anwesenden Erziehungsberechtigten